

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg,
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3210 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf die Aufhebung des § 17 des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG). Diese Vorschrift regelt besondere Fälle der externen Teilung von Betriebsrenten. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt die Norm zu einer Verletzung des Halbteilungsgrundsatzes, der eine notwendige Folge des grundrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und des Schutzes der während der Ehe bzw. Lebenspartnerschaft erworbenen Versorgungsansprüche sei. Diese Verletzung gehe vor allem zu Lasten von Frauen. Sie erhielten durch die externe Teilung keine eigenständige Versorgung mit vergleichbarer Wertentwicklung, sondern deutlich weniger als die Hälfte der in der Ehezeit verdienten Versorgung. Damit stelle § 17 VersAusglG eine planwidrige Abweichung der vom Gesetzgeber gewollten höheren Teilungsgerechtigkeit des neuen Versorgungsausgleichsrechts dar.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3210 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatterin

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Sonja Steffen, Jörn Wunderlich und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3210** in seiner 76. Sitzung am 18. Dezember 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3210 in seiner 49. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3210 in seiner 42. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/3210 in seiner 40. Sitzung am 4. Februar 2015 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 49. Sitzung am 25. März 2015 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Ingo Budinger	aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin
Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer	Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht
Dr. Volker Hansen	BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin Leiter Soziale Sicherung
Jörn Hauß	Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V., Berlin Ausschuss Familienrecht Rechtsanwalt
Hartwig Kraft	PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH, Idstein
Ingo Schäfer	Arbeitnehmerkammer Bremen
Michael Triebs	Richter am OLG a. D., Augsburg Vorsitzender der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstags e. V.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 49. Sitzung am 25. März 2015 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3210 in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies in den Beratungen insbesondere auf Erkenntnisse aus der Anhörung. Es habe sich gezeigt, dass unstreitig Handlungsbedarf bestehe. Die Regelung im Versorgungsausgleichsgesetz führe im Zusammenspiel mit der aktuellen Zinslage – entgegen der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers – zu einer Vernichtung von Betriebsrenten in schätzungsweise dreistelliger Millionenhöhe. Dies könne am konsequentesten durch die ersatzlose Streichung und den Verzicht auf die entsprechende externe Teilung bei Scheidungen erreicht werden. Dies sei jedoch nur ein erster Schritt; die Fraktion würde ausdrücklich eine weitergehende Reform des Versorgungsausgleichsrechts und Maßnahmen wie das gesetzliche Rentensplitting, das in den Beratungen von der Fraktion der SPD angesprochen worden sei, begrüßen. Von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen wollte die Fraktion wissen, ob und wann regierungsseitig Lösungen im Versorgungsausgleichsrecht zu erwarten seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte dem insoweit zu, als die Anhörung Probleme aufgezeigt habe, die es zu lösen gelte. Mit einer kompletten Streichung werde dies allerdings nicht erreicht, da es dann immer zu internen Teilungen und damit durchaus erheblichen Schwierigkeiten für mittlere und kleine Unternehmen kommen werde. Diese müssten unternehmensfremde Berechtigte als Anspruchsinhaber verwalten, was zu Eingriffen in die unternehmerische Freiheit führe. Dies wiederum könne zu einer grundsätzlichen Gefahr für die betriebliche Altersversorgung werden. Man müsse zudem zur Kenntnis nehmen, dass die aufgezeigten Probleme – anders als bei der Reform des Versorgungsausgleichs im Jahr 2009 abzusehen – mit einer Veränderung der Zinssätze zusammen hingen. Man sei hier noch nicht am Ende der Überlegungen angekommen.

Diesen Ausführungen schloss sich die **Fraktion der SPD** dem Grunde nach an. Im Versorgungsausgleichsrecht gebe es in der Praxis immer wieder Ungerechtigkeiten und Unwägbarkeiten, auf die zu reagieren sei. Zutreffend sei auch, dass häufiger Frauen als Männer von dem hier beschriebenen Problem betroffen seien, da Männer wiederum häufiger höhere Anwartschaften aus Betriebsrenten erwerben würden. Sie plädiere allerdings dafür, derzeit laufende Gerichtsverfahren und in deren Abschluss die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs abzuwarten. Dann könne im Zuge einer umfassenden Reform zum Beispiel überlegt werden, Anwartschaften von Beginn an zu teilen, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Gegebenenfalls werde eine Lösung zu finden sein, die weniger von Markt- und Zinsentwicklungen abhängig sei als das derzeitige Modell.

Die **Fraktion DIE LINKE**, nimmt ebenfalls Bezug auf die ursprüngliche Zielsetzung des Gesetzes.

§ 17 VersAusglG habe eine Ausnahmegesetzvorschrift bleiben sollen. Die damit verbundene Belastung der Betriebe sei bekannt gewesen. Die unstreitig vorhandenen Schwierigkeiten ließen sich auf die derzeitige Zinsentwicklung zurückführen. Diese Probleme, die insbesondere geschiedene Frauen betreffen, könne man nur durch eine ersatzlose Streichung des § 17 VersAusglG lösen; die Fraktion folge insoweit den weiteren Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Bundesregierung** erklärte, dass man zunächst abwarten wolle, welche Grundsätze der Bundesgerichtshof in entsprechenden Verfahren zur Bewertung von Anwartschaften aufstellen werde, um dann zu entscheiden, inwiefern gesetzgeberische Vorgaben nötig und sinnvoll seien.

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatlerin

Sonja Steffen
Berichterstatlerin

Jörn Wunderlich
Berichterstatler

Katja Keul
Berichterstatlerin